

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

Handelsname: LUFTERFRISCHER LAGUNA PRO

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 19. April 2017

erstellt am: 01.06.2015

Seite 1 von 11

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** LUFTERFRISCHER LAGUNA PRO
ARTIKELNUMMER: 700406
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder des Gemischs:** Lufterfrischer für KFZ-Innenräume
- 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs von denen abgeraten wird:** Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie 1272/2008 (EU) Produkt-ID:

Gesundheitsgefahren: Sensibilisierung der Haut, H 317, Skin Sens. 1; Schwere Augenschädigung/Augenreizung, H 319 Eye Irrit. 2

Gefährliche Eigenschaften: Unbekannt

Gefahren für die Umwelt: Langfristig gewässergefährdend, H 411, Aquatic Chronic 2

2.2 Etikett:

Kennzeichnung nach Verordnung 1272/2008 (EU)Produkt:

Produkt-ID: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: LUFTERFRISCHER LAGUNA



Signalwort: **Achtung**

H-Sätze

H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

H 411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

Handelsname: LUFTERFRISCHER LAGUNA PRO

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 19. April 2017

erstellt am: 01.06.2015

Seite 2 von 11

P-Sätze:

P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P 261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P 305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P 301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P 501: Inhalt/Behälter einem geeigneten Abfallentsorgungsbetrieb zuführen.

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung erfüllt die PBT bzw. vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 nicht.

Andere Gefahren wurden nicht identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration % Gewicht (w) % Vol. (v)	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Index-Nummer	Einstufung gemäß Richtlinie 1272/2008/EU
Duftstoffe	> 1 (w)	-----	-----	-----	Endzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2, H 225; Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H 317; Akut gewässergefährdend, Akut 1, H 400; Langfristig gewässergefährdend, Kat. 1, H 410
Nichtionische Tenside	< 5 (w)	26571-11-9	247-816-5	-----	Schwere Augenschädigung /-reizung, Kategorie 2, H319; Atz/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H 315
Isopropylalkohol	< 10 (w)	67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	Endzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2, H 225; Schwere Augenschädigung /-reizung, Kategorie 2, H319; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kat. 3, H 336

3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

Handelsname: LUFTERFRISCHER LAGUNA PRO

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 19. April 2017

erstellt am: 01.06.2015

Seite 3 von 11

4.2 Nach Einatmen:

Beim Einatmen ist der Betroffene aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Es ist für Ruhe, Frischluftzufuhr und ärztliche Hilfe zu sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Im Falle einer Kontamination der Haut / Bekleidung - Kleidung und Schuhe ausziehen, die betroffene Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Medizinische Hilfe sofort in Anspruch nehmen.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser zu trinken geben, den Verlust des Bewusstseins des Betroffenen verhindern.

Medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

4.7 Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren, Behandlung):

- Einatmen: Dämpfe können Übelkeit, Schwindel verursachen.
- Verschlucken: Keine Daten verfügbar.
- Hautkontakt: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Augenkontakt: Reizungen möglich.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht entzündlich. Alkoholbeständiger Schaum oder filmbildender oder wässriger Schaum - Sprühwasser im Falle von großen Bränden; bei kleinen Bränden sind Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Sand zu verwenden.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Produkte der unvollständigen Verbrennung können Kohlenmonoxid enthalten. Die Dämpfe sind schwerer als die Luft, verbleiben knapp über dem Boden und können aus der Ferne angezündet werden. Dämpfe/Rauch nicht einatmen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Während der Brandbekämpfung sind Umluft unabhängige Atemschutzgeräte und Schutzkleidung zu tragen – je nach Brandgröße (ggf. Vollschutz).

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Behälter, die hohen Temperaturen ausgesetzt sind, aus einer sicheren Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen;

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

Handelsname: LUFTERFRISCHER LAGUNA PRO

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 19. April 2017

erstellt am: 01.06.2015

Seite 4 von 11

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone befördern. Das Löschwasser darf nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen. Die Brandrückstände sind in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzhandschuhe (z.B. Nitril) und eng anliegende Schutzbrille tragen. Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Gemisch vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Boden und Wasser verhindern. Das Ausbreiten oder Eindringen in die Kanalisation, Gräben oder Flüsse durch Verwendung von Sand, Erdreich oder anderer geeigneter Sperrern verhindern.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Wenn möglich - Leckage stoppen (z. B. durch Abdichten, beschädigte Verpackung in einer Ersatzverpackung platzieren). Das Ausbreiten der Flüssigkeit durch Aufschüttungen einschränken. Verschüttete Flüssigkeit mit einem flüssigkeitsbindenden Material (z. B. Erdreich, Sand) abdecken, in einen Behälter sammeln sowie Verwerten und gemäß den geltenden Vorschriften zur Entsorgung von Abfällen entsorgen. Die verunreinigte Oberfläche mit Wasser abspülen. Reinigungswasser als kontaminierten Abfall auffangen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung werden im Abschnitt 8 angegeben. Informationen über gesonderte Abfallaufbereitung werden im Abschnitt 13 angegeben.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Vorgehensweise gemäß den allgemein anerkannten Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften. Augenkontakt vermeiden. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Jede entdeckte Flamme löschen. Zündquellen entfernen. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Vor direkter Sonneneinstrahlung und anderen Hitzequellen oder Zündung schützen. Die Verpackungen haben dicht, die Räume kühl, trocken und gut gelüftet zu sein. Bei Temperaturen zwischen 5° bis 30° Grad Celsius lagern (vor Frost schützen). Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Polyethylen-Behälter

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse: Nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

Handelsname: LUFTERFRISCHER LAGUNA PRO

Druckdatum: 19. April 2017

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.5 / DE

Seite 5 von 11

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Zulässige Höchstkonzentrationen: (NDS, NDSCh-Werte des Präparates - nicht ermittelt)

8.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte:

Für Duftstoffe:

NDS, NDSCh-Werte - nicht ermittelt.

Für nichtionische Tenside:

NDS, NDSCh-Werte - nicht ermittelt.

Für Isopropylalkohol:

NDS - 900 mg/m³

NDSCh - 1.200 mg/m³

8.1.3 DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

Mitarbeiter (Isopropylalkohol):

DNEL - Langzeitexposition - über die Haut - 888 mg/kg/Tag.

DNEL - Langzeitexposition - beim Einatmen - 500 mg/m³

Breite Öffentlichkeit (Isopropylalkohol):

DNEL - Langzeitexposition - über die Haut - 319 mg/kg/Tag.

DNEL - Langzeitexposition - beim Einatmen - 89 mg/m³

DNEL - Langzeitexposition - beim Verschlucken - 26 mg/kg/Tag.

Umwelt (Isopropylalkohol):

PNEC - Süßwasser - 140,9 mg/l

PNEC - Salzwasser - 140,9 mg/l

PNEC - Sediment - Süßwasser - 552 mg/kg

PNEC - Sediment - Salzwasser - 552 mg/kg

PNEC - Erdboden - 28 mg/kg

Hinweis: Ist die Konzentration des Stoffes festgelegt und bekannt, ist die persönliche Schutzausrüstung unter Berücksichtigung der Konzentration des an dem jeweiligen Arbeitsplatz vorhandenen Stoffes, der Expositionszeit und der Aktivitäten des Arbeitnehmers auszuwählen.

In einem Notfall, wenn die Konzentration des Stoffes am Arbeitsplatz unbekannt ist, ist persönliche Schutzausrüstung der höchsten empfohlenen Schutzklasse zu verwenden.

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die verwendete persönliche Schutzausrüstung und die Sicherheitsschuhe über schützende Eigenschaften verfügen und deren Bestimmung entsprechen, und hat deren ordnungsgemäße Reinigung, Wartung, Reparatur und Desinfektion zu gewährleisten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Abhängig von der Gefahrstoffkonzentration und der Menge

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen und bei einer ausreichenden Lüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei nicht ausreichender Belüftung - Atemschutzmaske mit Filter Typ A (gem. EN-141).

Augenschutz:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

Handelsname: LUFTERFRISCHER LAGUNA PRO

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 19. April 2017

erstellt am: 01.06.2015

Seite 6 von 11

Schutzbrille – Schutzbrille schützt vor unbeabsichtigten Spritzern. Ist ein Hautkontakt möglich, ist zusätzlich ein Gesichtsschutz zu tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Im Falle eines Vollkontakts: Nitril-Handschuhe, 0,4 mm dick, Permeationszeit > 480 Minuten (gem. PN-EN 374-3:1999)

Beim Kontakt durch Besprühen: Polychloropren-Handschuhe, 0,65 mm dick, Permeationszeit > 120 Minuten (gem. PN-EN 374-3:1999)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren verschiedenen Stoffen ist, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß daher vor jedem Einsatz kontrolliert werden.

Technische Schutzmaßnahmen

Lokaler Luftabzug oder allgemeine Raumbelüftung erforderlich.

Elektrische Installation als explosionsgeschützte Installation.

Andere Schutzmaßnahmen:

Schutzkleidung aus Gewebe mit antistatischer Beschichtung.

Allgemeine Empfehlungen:

Es sind Augenduschen am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, an dem mit dem Produkt gearbeitet wird.

Während der Arbeit mit dem Produkt nicht essen; Hände nach der Arbeit gründlich waschen. Kontamination der Kleidung vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

pH: 4,95 – 5,15

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich [°C]: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Brennbarkeit (Festkörper, Gas): Nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze [% V/V]: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze [% V/V]: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte bezogen auf Luft: Keine Daten verfügbar

Dichte [g/cm³] bei 20° C: 0,992-0,993

Löslichkeit im Wasser: Vollständig löslich

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

Handelsname: LUFTERFRISCHER LAGUNA PRO

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 19. April 2017

erstellt am: 01.06.2015

Seite 7 von 11

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht zutreffend

Selbstzündungstemperatur [°C]: Nicht zutreffend

Zersetzungspunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Viskosität [mPa s] bei 20° C: Nicht angegeben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidationseigenschaften: Nicht angegeben

Brechungsindex: Nicht angegeben

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

Physikalischer Zustand bei 20° C: Flüssigkeit

9.3 Sonstige Angaben:

Elektrische Leitfähigkeit: Nicht angegeben

Oberflächenspannung bei 25° C: Nicht angegeben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Für ein Gemisch: Für die Zubereitung: Temperaturen unter 5° C und über 30° C. Vor Frost schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Für ein Gemisch: Keine Daten verfügbar

Für Duftstoffe: Säuren und Basen.

Für nichtionische Tenside: Starke Oxidationsmittel.

Für Isopropylalkohol: Starke Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Für ein Gemisch: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Für Duftstoffe: Kommen bei einer ordnungsgemäßen Anwendung des Produktes nicht vor.

Für nichtionische Tenside: Kohlenmonoxid, organische Produkte aus einer partiellen Zersetzung.

Für Isopropylalkohol: Keine Zersetzung bei normaler Lagerung. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid beim Verbrennen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe:

Akute Toxizität:

Für Duftstoffe: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: LD₅₀ (Ratte) - 2350 mg/kg, bei einer Verabreichung in den Magen.

und 150 mg/kg, bei einer intraperitonealen Verabreichung.

Für Isopropylalkohol: LD₅₀ (oral) > 2000 mg/kg (für 100 % Isopropanol),

LD₅₀ (dermal) > 2000 mg/kg (für 100 % Isopropanol), LC₅₀ (Einatmen) > 5 mg/l (für 100 % Isopropanol).

Verätzungen / Irritationen:

Für Duftstoffe:

Augen - wirkt reizend

Haut - wirkt reizend

Für nichtionische Tenside:

Augen - wirkt reizend

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

Handelsname: LUFTERFRISCHER LAGUNA PRO

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 19. April 2017

erstellt am: 01.06.2015

Seite 8 von 11

Haut - wirkt reizend

Für Isopropylalkohol:

Augen - führt zu Reizungen

Haut - keine Reizungen

Sensibilisierende Wirkung:

Für Duftstoffe: Enthält Inhaltsstoffe, die beim Hautkontakt zu Reizungen führen können.

Für nichtionische Tenside: Keine Hinweise auf allergene Wirkung.

Für Isopropylalkohol:

Haut - wirkt nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Test für 100 % Isopropanol)

Einatmen - keine Daten verfügbar.

Mutagenität:

Für Duftstoffe: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Zeigt keine mutagenen Eigenschaften in Bezug auf die Stämme von *S. Typhimurium*: TA1535; TA1537; TA1538; TA98 und TA100 beim Ames -Test.

Für Isopropylalkohol: Ames-Test - negativ (für 100 % Isopropanol)

Karzinogenität:

Für Duftstoffe: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Isopropylalkohol: Keine Daten verfügbar.

Teratogenität:

Für Duftstoffe: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Isopropylalkohol: Keine Daten verfügbar.

Toxische Wirkung auf Zielorgane - einmalige Exposition:

Für Duftstoffe: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Ein einmaliger Kontakt des reinen Stoffes mit dem Auge führt zu einer anhaltenden Bindehautentzündung, Schwellung und Schädigung der Augenlider sowie zu einer dauerhaften Hornhauttrübung.

Für Isopropylalkohol: Keine Daten verfügbar.

Toxische Wirkung auf Zielorgane - wiederholte Exposition:

Für Duftstoffe: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Ein längerer Kontakt des unverdünnten Stoffes und dessen konzentrierten Wasserlösungen mit der Haut kann entzündliche Reaktionen hervorrufen.

Für Isopropylalkohol: Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Für Duftstoffe: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Isopropylalkohol: Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Zubereitung:

Akute Toxizität:

Für ein Gemisch: LD₅₀ - nicht bestimmt

Verätzungen / Irritationen:

Augen - es kann eine Reizung auftreten.

Haut - es kann eine Reizung auftreten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

Handelsname: LUFTERFRISCHER LAGUNA PRO

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 19. April 2017

erstellt am: 01.06.2015

Seite 9 von 11

Sensibilisierende Wirkung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

Teratogenität: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf Menschen:

Es kann zu Reizungen von Augen und Haut kommen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Für Duftstoffe: Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen wurde die Zubereitung als gefährlich für die Umwelt eingestuft, Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für nichtionische Tenside: LC₅₀ - 950 mg/l für Guppy (Lebistes reticulatus),

LC₅₀ - 8,7 mg/l für Daphnien (Daphnia magna); LC₅₀ - 2530 mg/l für Algen (Chlorella sp.)

Für Isopropylalkohol: LC₅₀ > 100 mg/l/48h für Fische (Leuciscus idus melanotus); EC₅₀ > 100 mg/l/48h für Daphnien (Daphnia magna); EC₅₀ > 100 mg/l/72h für Algen (Scenedesmus subspicatus).

12.2 Mobilität:

Für Duftstoffe: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Isopropylalkohol: Keine Daten verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Für Duftstoffe: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Biologische Abbaubarkeit über 83 %, bestimmt nach 82/242/EWG.

Für Isopropylalkohol: Weitgehend biologisch abbaubar: > 70 % nach 10 Tagen.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Für Duftstoffe: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Isopropylalkohol: Log Pow = 0,05

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Für Duftstoffe: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Isopropylalkohol: Isopropanol gilt nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Isopropanol gilt nicht als sehr persistenter, sehr bioakkumulierbarer Stoff (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Vor dem Austreten in Grundwasser, Wasserbecken und Kanalisation schützen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

16 03 05 - Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

Handelsname: LUFTERFRISCHER LAGUNA PRO

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 19. April 2017

erstellt am: 01.06.2015

Seite 10 von 11

13.3 Verpackungen:

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.4 Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den geltenden Entsorgungsvorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Umweltgefährdender Stoff Flüssig, n.a.g., 9, III
UN 3082



14.2 Seeschifftransport (IMDG-Code/GGVSee):

UN 3082, 9, III

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

UN 3082, 9, III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften:



Signalwort: **Achtung**

H-Sätze

H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

H 411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P 261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P 305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

Handelsname: LUFTERFRISCHER LAGUNA PRO

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 19. April 2017

erstellt am: 01.06.2015

Seite 11 von 11

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P 301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P 501: Inhalt/Behälter einem geeigneten Abfallentsorgungsbetrieb zuführen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze:

Relevante H-Sätze:

H 315: Verursacht Hautreizungen.

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in folgenden Abschnitten geändert/ergänzt:

2, 3, 14, 15, 16

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.